

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

### I.

Der Gemeinderat hat in seiner 55. Öffentlichen Sitzung am 04.12.2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 und Finanzplanung der Gemeinde Gauting samt ihren Anlagen beschlossen.

### II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
den Einnahmen und Ausgaben von	45.754.100 €	45.735.900 €

2. und im Vermögenshaushalt mit

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
den Einnahmen und Ausgaben von	16.024.200 €	9.005.300 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	6.430.000 €	2.300.000 €

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v. H.	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.	330 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

<b>2019</b>	<b>2020</b>
<u>4.000.000 €</u>	<u>4.000.000 €</u>

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Gauting, den 07.02.2019  
Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

### III.

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 31.01.2019, Az. 20, die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting rechtsaufsichtlich behandelt und die Genehmigung für die unter § 2 festgesetzten Kreditaufnahmen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO erteilt.

### IV.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 14.02.2019 bis 28.02.2019 im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, Kämmerei, 3. Obergeschoss, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting ([www.gauting.de](http://www.gauting.de)) bekannt gemacht und kann dort eingesehen werden.

Im Übrigen liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auch während des ganzen Jahres im Rathaus (3. OG, Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Gauting, den 07.02.2019  
Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin